

EIGENVERBRAUCHSGEMEINSCHAFT EVPlus / vEVPlus (EVG / vEVG)

Eigenverbrauchslösungenⁱ

WAS BEDEUTET EVPlus / vEVPlus?

Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) und virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG) ermöglichen es mehreren Endverbrauchern, gemeinsam Strom aus einer Produktionsanlage zu nutzen. Der Unterschied der Varianten liegt in der netztechnischen Anbindung:

- EVPlus: Alle Teilnehmenden befinden sich hinter demselben Hausanschlusspunkt
- vEVPlus: Alle Teilnehmenden befinden sich hinter demselben Verknüpfungspunkt bzw. Netzanschlusspunkt (z.B. Muffe, Verteilkabine oder Trafostation)

WAS MUSS BEI DER GRÜNDUNG BEACHTET WERDEN?

- Die EVPlus / vEVPlus benennt gegenüber dem Elektrizitätswerk Zuzwil (EZ) einen verantwortlichen Vertreter.
- Zwischen dem EZ und dem Vertreter entsteht eine vertragliche Beziehung.
- Der Vertreter legt dem EZ die Zustimmung aller Teilnehmenden am EVPlus / vEVPlus vor.
- Die Produktionsanlage muss zwingend separate gemessen werden.
- Sämtliche Stromzähler sind Eigentum des EZ.

FOLGENDE VORTEILE ERGEBEN SICH AUS DER EVPlus / vEVPlus

- Keine separate vertragliche Gemeinschaft wie beim ZEV / vZEV erforderlich, da die Teilnehmenden in der Grundversorgung bleiben.
- Tiefere Stromkosten für die Gemeinschaft durch die Nutzung der selbst produzierten Energie.
- Höheren Wirtschaftlichkeit der Produktionsanlage: Durch den gemeinsamen Eigenverbrauch wird mehr Strom vor Ort genutzt.
- Die Teilnehmenden werden für die aus dem Verteilnetz bezogene Energie weiterhin wie gewohnt abgerechnet.
- Der von der Produktionsanlage bezogene Strom wird anteilmässig jedem Teilnehmenden auf der Rechnung ausgewiesen.
- Das EZ übernimmt den Betrieb und die Wartung der Messinfrastruktur.

IN WENIGEN SCHRITTEN ZUM GEMEINSAMEN EIGENVERBRAUCH

- Interessierte füllen eine Checkliste aus.
- Das EZ prüft die technische und organisatorische Machbarkeit.
- Das EZ und der Vertreter vereinbaren die Dienstleistung.
- Die Berechnung und Abwicklung des Eigenverbrauchs wird in den Systemen des EZ eingerichtet.
- Das EZ verrechnet Eigenverbrauch und Netzbezug direkt an die Teilnehmenden.
- Der verantwortliche Vertreter erhält die Vergütung für den von den Teilnehmenden bezogenen Eigenverbrauch sowie für die Rücklieferung von überschüssigem Strom ins Netz.

ⁱ Weitere Details können den allgemeine sowie technische Bedingungen für Eigenverbrauchslösungen (Anhang zum Elektrizitätsreglement) entnommen werden.